

# Keine Herstellergarantie bei Zweitbesitzer?

Beitrag von „ap11“ vom 2. März 2010 um 21:37

Soweit ich weiß, gilt die gesetzliche Gewährleistung für den **Händler**, der hier das Fahrzeug verkauft hat und dass 24 Monate. Eine Garantie kann der Hersteller oder Händler zusätzlich nach **seinen** Bedingungen gewähren-muß aber nicht.

Garantie ist nicht gleich Gewährleistung .

Siehe hier:

<http://www.mercedes-benz.de/content/german...s/warranty.html>

Alex.